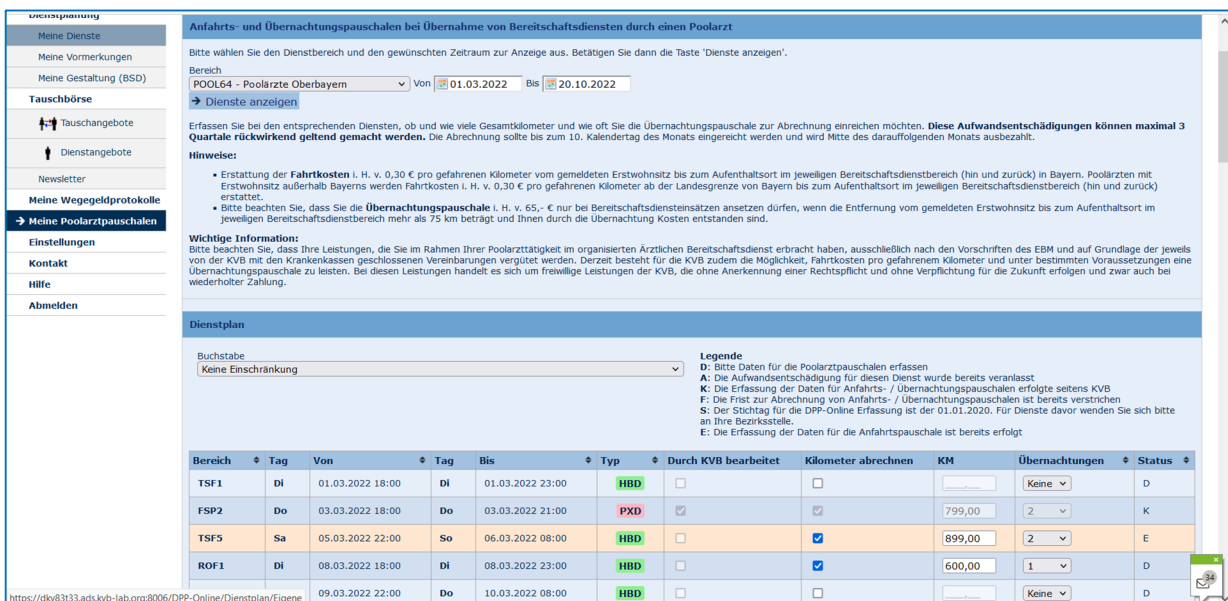


Fahrt- und Übernachtungskosten online eingeben

ab sofort können Sie Ihre Fahrt und Übernachtungskosten selbst online abrechnen. Wie? Mit Ihrer Kennung für das *WebLogin* loggen Sie sich in DPP ein unter <https://www.kvb.de/praxis/online-angebote/>, navigieren links in der Navigationsleiste auf den Menüpunkt „Meine Poolarztpauschalen“ und geben hier Ihre Poolarztpauschalen für die Abrechnung ein. Wählen Sie oben das Datum und Ihren Dienstbereich aus.

- Gehen Sie auf „Dienste anzeigen“
- Wählen Sie Ihren Dienst, den Sie abrechnen wollen, indem Sie einen Haken bei „Kilometer abrechnen“ setzen.
- Geben Sie die Km-Zahl in der Spalte daneben ein und wählen Sie ggf. die Anzahl der Übernachtungen für den jeweiligen Dienst aus. Hier ist künftig ein Nachweis erforderlich!.
- Fertig.



Anfahrts- und Übernachtungspauschalen bei Übernahme von Bereitschaftsdiensten durch einen Poolarzt

Bitte wählen Sie den Dienstbereich und den gewünschten Zeitraum zur Anzeige aus. Betätigen Sie dann die Taste 'Dienste anzeigen'.

Bereich: POOL64 - Poolärzte Oberbayern Von: 01.03.2022 Bis: 20.10.2022

→ Dienste anzeigen

Erfassen Sie bei den entsprechenden Diensten, ob und wie viele Gesamtkilometer und wie oft Sie die Übernachtungspauschale zur Abrechnung einreichen möchten. **Diese Aufwandsentschädigungen können maximal 3 Quartale rückwirkend geltend gemacht werden.** Die Abrechnung sollte bis zum 10. Kalendertag des Monats eingereicht werden und wird Mitte des darauffolgenden Monats ausbezahlt.

Hinweise:

- Erstattung der **Fahrtkosten** i. H. v. 0,30 € pro gefahrenen Kilometer vom gemeldeten Erstwohnsitz bis zum Aufenthaltsort im jeweiligen Bereitschaftsdienstbereich (hin und zurück) in Bayern. Poolärzten mit Erstwohnsitz außerhalb Bayerns werden Fahrtkosten i. H. v. 0,30 € pro gefahrenen Kilometer ab der Landesgrenze von Bayern bis zum Aufenthaltsort im jeweiligen Bereitschaftsdienstbereich (hin und zurück) erstattet.
- Bitte beachten Sie, dass Sie die **Übernachtungspauschale** i. H. v. 65,- € nur bei Bereitschaftsdienstleistungen ansetzen dürfen, wenn die Entfernung vom gemeldeten Erstwohnsitz bis zum Aufenthaltsort im jeweiligen Bereitschaftsdienstbereich mehr als 75 km beträgt und Ihnen durch die Übernachtung Kosten entstanden sind.

Wichtige Information:
 Bitte beachten Sie, dass Ihre Leistungen, die Sie im Rahmen Ihrer Poolarztstätigkeit im organisierten Ärztlichen Bereitschaftsdienst erbracht haben, ausschließlich nach den Vorschriften des EBM und auf Grundlage der jeweils von der KVB mit den Krankenkassen geschlossenen Vereinbarungen vergütet werden. Derzeit besteht für die KVB zudem die Möglichkeit, Fahrtkosten pro gefahrenem Kilometer und unter bestimmten Voraussetzungen eine Übernachtungspauschale zu leisten. Bei diesen Leistungen handelt es sich um freiwillige Leistungen der KVB, die ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Verpflichtung für die Zukunft erfolgen und zwar auch bei wiederholter Zahlung.

Dienstplan

Buchstabe: Keine Einschränkung

Legende

- D: Bitte Daten für die Poolarztpauschalen erfassen
- A: Die Aufwandsentschädigung für diesen Dienst wurde bereits veranlasst
- K: Die Erfassung der Daten für Anfahrts- / Übernachtungspauschalen erfolgte seitens KVB
- F: Die Frist zur Abrechnung von Anfahrts- / Übernachtungspauschalen ist bereits verstrichen
- S: Der Stichtag für die DPP-Online Erfassung ist der 01.01.2020. Für Dienste davor wenden Sie sich bitte an Ihre Bezirksstelle.
- E: Die Erfassung der Daten für die Anfahrts- / Übernachtungspauschale ist bereits erfolgt

Bereich	Tag	Von	Tag	Bis	Typ	Durch KVB bearbeitet	Kilometer abrechnen	KM	Übernachtungen	Status
TSF1	Di	01.03.2022 18:00	Di	01.03.2022 23:00	HBD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Keine	D
FSP2	Do	03.03.2022 18:00	Do	03.03.2022 21:00	PXD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	799,00	2	K
TSF5	Sa	05.03.2022 22:00	So	06.03.2022 08:00	HBD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	899,00	2	E
ROF1	Di	08.03.2022 18:00	Di	08.03.2022 23:00	HBD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	600,00	1	D
		09.03.2022 22:00	Do	10.03.2022 08:00	HBD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Keine	D

Bitte erfassen Sie nur die Dienste, die Sie nicht schon per E-Mail oder Post eingereicht haben.

In der rechten Spalte sehen Sie den Status Ihrer Eingaben. Nach der Abmeldung und erneuten Anmeldung springt der Bearbeitungsstatus von D auf E und ist im System erfasst. Im oberen Bereich ist die Legende für den Status hinterlegt:

- D: Bitte Daten für die Poolarztpauschalen erfassen
- A: Die Aufwandsentschädigung für diesen Dienst wurde bereits veranlasst
- K: Die Erfassung der Daten für Anfahrts- / Übernachtungspauschalen erfolgte seitens KVB
- F: Die Frist zur Abrechnung von Anfahrts- / Übernachtungspauschalen ist bereits verstrichen

- S: Der Stichtag für die DPP-Online Erfassung ist der **01.06.2022**. Für Dienste davor wenden Sie sich bitte an Bereitschaftsdienst-Pool@kvb.de
- E: Die Erfassung der Daten für die Anfahrtspauschale ist bereits erfolgt

Wurden durch uns Daten für die Poolarztzuschalen erfasst oder verändert, sind diese für Sie ersichtlich, lassen sich aber nicht mehr ändern. Daten, die vor dem 10. Kalendertag des Monats eingegeben wurden (Stichtag der Abrechnung) können nicht mehr geändert werden, sondern müssen durch die KVB geändert werden. Lesen Sie dazu auch die *Regelung zur Abrechnung von Fahrt- und Übernachtungskosten*.

Kontakt:

Sollten Sie Probleme beim Login zu DPP haben oder das Kennwort nicht mehr wissen, wenden Sie sich bitte Montag bis Donnerstag 07:30 Uhr – 17:30 Uhr (Freitag bis 16:00 Uhr) an unsere Mitarbeiter, die für die Zugangsdaten zuständig sind unter

Tel.: 089 / 570 93 400 - 40

Fax: 089 / 570 93 400 – 41

Außerhalb dieser Uhrzeiten können Sie sich auch gerne per E-Mail melden. Ihre Anfrage wird so schnell wie möglich bearbeitet. E-Mail: Technik@kvb.de

Inhaltliche Fragen zur neuen Abrechnung können Sie schriftlich an Bereitschaftsdienst-Pool@kvb.de stellen.